

**Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 03.12.2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S.272) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Bielefeld vom 25.07.2013 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2013, Nr. 21, Seite 294) wird wie folgt geändert:

In § 10 wird ein neuer Absatz als Absatz 4 wie folgt eingefügt:

(4) In forschungsbezogenen und praxisübergreifenden Arbeitseinsätzen kann der betreuende Dozent/ die betreuende Dozentin selbst die Praktikumsanleitung durchführen. Hierzu bedarf es der Genehmigung durch den Fachbereichsrat. Der Dozent/ die Dozentin bescheinigt die Durchführung und zeitliche Dauer dieser Praxisarbeit für einen erfolgreichen Abschluss.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 09.10.2013

Bielefeld, 03.12.2013

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff